



Grundlagenpapier der Christlich-sozialen Partei (CSP Schweiz)

Familienpolitische Grundsätze

Winter 2009/10

Christlich-soziale Partei der Schweiz (CSP Schweiz)

Präsidentin: Monika Bloch Süss, Bruneggweg 4, 8002 Zürich, Tel. 044 201 19 41,
Fax 044 201 21 14, e-mail: bloch@csp-pcs.ch

Zentralsekretariat: Marlies Schafer-Jungo, Eichenstr. 79, 3184 Wünnewil,
Tel. 026 496 30 74, e-mail: info@csp-pcs.ch / www.csp-pcs.ch

Ungeachtet ihrer Zusammensetzungen und ihrer Organisationsformen nehmen Familien einen dreifachen Auftrag wahr: Sie erbringen häusliche, erzieherische und solidarische Leistungen für ihre Mitglieder. Weder der Staat noch die privaten Institutionen können die Familie ersetzen und diese Leistungen erbringen. Die von Familien erbrachten Leistungen sind für die Gesellschaft unverzichtbar und sollen auf eine angemessene Weise im Sinne eines Ausgleichs zwischen Haushalten ohne Kinder und Familien abgegolten werden.

Familienpolitik ist eine Politik, die sich mit dem Alltag befasst. Sie entwickelt und verändert sich mit dem Leben der Menschen und den Phasen, welche die Familien durchlaufen. Ziel einer wirkungsvollen und nachhaltigen Familienpolitik muss es sein, die **Rahmenbedingungen** zu schaffen, damit die Familien diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können. Der **Bekämpfung der Familienarmut** kommt dabei eine prioritäre Bedeutung zu.

Viele Familien sind heute in besonderem Mass von Armut betroffen. Das Recht der Kinder, in Würde aufzuwachsen, ist damit gefährdet. Eine Viertelmillion Kinder und Jugendliche leben heute in der Schweiz in armen Haushalten. Diese Kinder haben schlechtere Entwicklungs- und Lebenschancen. In den letzten Jahren hat sich die Kluft zwischen arm und reich vergrössert. Die jetzige Finanzkrise wird diese Schere noch weiter öffnen.

Für die CSP Schweiz sind zwei Grundsätze zentral:

die Leistungen aller Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren.

Um diese beiden Grundsätze politisch umzusetzen, will die CSP Schweiz sich für die Erreichung der untenstehenden Ziele einsetzen.

1. Ziel: Leistungen, welche Familien erbringen, anerkennen

Familien erbringen Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Diese Leistungen betreffen Zuwendung und Pflege genauso wie das generationenübergreifende Lernen. Familien bilden deshalb „Humanvermögen“ im doppelten Sinne des Wortes. Zum einen vermitteln sie Daseinskompetenzen, zum anderen stellen die Leistungen der Familien für die Gesellschaft auch einen ökonomischen Wert dar. So investieren alle Eltern in der Schweiz allein an direkten Kinderkosten jährlich 47 Milliarden Franken.

2. Ziel: Familien müssen ihren Unterhalt durch Erwerbsarbeit sichern können

Dazu braucht es Löhne und familienunterstützende Strukturen, die dies ermöglichen. Staatliche Leistungen haben nur subsidiären und ergänzenden Charakter.

Die Sozialpartner, aber auch die CSP Schweiz sind gefordert:

- das Engagement für eine existenzsichernde Lohnpolitik der Arbeitgeber zu forcieren
- sich für günstigen Wohnraum einzusetzen
- zahlbare Kinderbetreuung zu sichern
- Schulmodelle zu fördern, welche eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen

3. Ziel: Familienpolitik darf nicht von der Sozialhilfe gestaltet werden.

Die Deckung von strukturellen Armutsrisiken, die vom aktuellen System der sozialen Sicherung nicht aufgefangen werden, verlangt nach neuen Lösungen. Die Lücken in den vorgelagerten Systemen bewirken, dass Familienarmut heute von der Sozialhilfe aufgefangen wird. Familienpolitik darf aber nicht durch die Sozialhilfe gestaltet werden und es darf nicht sein, dass die Sozialhilfe den Preis für eine ungenügende Familienpolitik zahlt.

Die CSP Schweiz setzt sich dafür ein:

- dass die Höhe der Kinderzulagen so gestaltet ist, dass sie mehr sind, als Windelzulagen.

4. Ziel: Das duale System von Steuerabzügen und Familienzulagen soll bestehen bleiben – aber ergänzt werden.

Die CSP Schweiz will am dualen System von Steuerabzügen und Familienzulagen festhalten. Das duale System von Steuerabzügen und Familienzulagen soll durch Ergänzungsleistungen und weitere flankierende Massnahmen zu einem 4-Säulenmodell der Familienpolitik erweitert werden. Die Ausdehnung der Ergänzungsleistungen auf einkommensschwache Familien ist eine geeignete Massnahme, Kinderarmut möglichst präventiv und wirksam zu bekämpfen.

Steuerabzüge leisten keinen Beitrag zu einer grösseren Steuergerechtigkeit und sind deshalb nur bedingt gerechtfertigt. Es zeigt sich ganz klar, dass einkommensschwache Familien von Steuerabzügen nicht oder nur geringfügig profitieren. Hingegen leistet schon das heutige System mit den sehr bescheidenen Familienzulagen einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduktion. Die CSP ist deshalb der Auffassung, dass bei künftigen Reformschritten das Gewicht von den Steuerabzügen auf die Kinderzulagen zu verschieben ist.

Vorschläge der CSP Schweiz:

- Bei mehr als Fr. 150'000.—steuerbares Einkommen erhalten die Familien die Kinderzulagen, können aber keine Steuerabzüge mehr machen.
- Für steuerbare Einkommen bis Fr. 150'000.—soll am dualen System festgehalten werden.
- Bei nicht mehr existenzsichernden Einkommen erhalten die Familien Ergänzungsleistungen in Anlehnung an das Tessiner Modell und/oder Steuergutschriften statt Steuerabzüge.

Kleiner Exkurs

Das „Tessiner Modell“

Der Kanton Tessin bezahlt seit den 90er Jahren Familien mit niedrigem Einkommen Ergänzungsleistungen. Dieses „Tessiner Modell“ erwies sich als kosteneffizient und konnte die Armut im Kanton Tessin deutlich mindern. Die Kosten für Sozialhilfe konnten über die Hälfte gesenkt werden. Abgestufte Ergänzungsleistungen stellen einen wirksamen Anreiz dar für den Erhalt oder die Steigerung der Arbeitstätigkeit. Zusammen mit Institutionen für die Kinderbetreuung entlasten sie zusätzlich die Unternehmen. Indirekt bezahlt der Staat so einen Beitrag an existenzsichernde Löhne. Die CSP Schweiz unterstützt deshalb die schweizweite Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.

5. Ziel: Kantonale Bedarfsleistungen an Familien mit kleinem Einkommen

In den letzten Jahren haben neben dem Kanton Tessin auch andere Kantone damit angefangen, spezifische Bedarfsleistungen an arme Familien zu bezahlen. Zurzeit kennen 14 Kantone entsprechende Leistungen. Die Höhe und die Bezugsdauer dieser Bedarfsleistungen sind jedoch sehr unterschiedlich. In einzelnen Kantonen decken sie nicht einmal den Mindestbedarf eines Kindes. Andere Kantone richten in der ersten Zeit Beiträge gemäss den Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aus.

Die CSP Schweiz setzt sich für einheitliche Beiträge und eine einheitliche Bezugsdauer bei den Bedarfsleistungen für Familien ein.

6. Ziel: Gerechtere Familienbesteuerung

Die CSP Schweiz setzt sich für Reformen der Familienbesteuerung und der Familienzulagen ein. Bei der anstehenden Reform der Familienbesteuerung hat sich die CSP Schweiz für das **Modell des Familiensplitting** ausgesprochen.

Beim Familiensplitting werden grundsätzlich alle erwachsenen steuerpflichtigen Personen individuell besteuert. Paare mit minderjährigen Kindern werden hingegen gemeinsam besteuert, wodurch sie in der Kinderphase gezielt steuerlich entlastet werden.

7. Ziel: Eine bundesweite Einführung von Ergänzungsleistungen – Keine neue Sozialversicherung

Die CSP Schweiz setzt sich für eine **bundesweite Einführung von Ergänzungsleistungen ein**.

Die bundesweite Einführung von Ergänzungsleistungen stellt keine neue Sozialversicherung dar. Sie basiert auf einem System, das sich in der Altersvorsorge bewährt hat. Die Bruttokosten für die Einführung von Ergänzungsleistungen auf Bundesebene belaufen sich je nach Modell auf 620 bzw. 900 Millionen Franken. Die Nettokosten liegen jedoch deutlich tiefer. Im Kanton Tessin wurden mit der Einführung der Ergänzungsleistungen rund 60 Prozent an Sozialhilfeleistungen eingespart. Werden diese Einsparungen mitberücksichtigt, so belaufen sich die Nettokosten auf 248 bzw. 360 Millionen Franken. Diese Kosten sind tragbar. Sie würden von Bund und Kantonen solidarisch getragen. Die staatlichen Ausgaben für Familien und Kinder sind in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr tief. Im Jahr 2000 beliefen sie sich auf 1.3 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Im Vergleich dazu wenden Länder der EU bis zu 3.4 Prozent des BIP auf.

Mit dieser Einführung könnten auch die Kosten, welche durch die Familienarmut verursacht werden (Krankheit, Invalidität, Kosten für Therapien bei Schulkindern) deutlich gesenkt werden.

Wer Kinder ins Leben begleitet, erbringt auch für die Gesellschaft eine wichtige Leistung: Familien vermitteln kulturelle Werte und stärken den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Diese Leistung gilt es entsprechend zu honorieren.